



**Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen;  
Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische  
Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen  
im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der  
Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule  
nach der Lehramtsprüfungsordnung I  
im Frühjahr 2024**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus  
vom 6. April 2023, Az. IV.5-BS4060.0/4**

1. Im Frühjahr 2024 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2022 (GVBl. S. 631), abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Wintersemesters 2023/2024. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekanntgegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens  
11. Dezember 2023

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter

<https://www.km.bayern.de/>

veröffentlicht.

gez. Martin Wunsch  
Ministerialdirigent